Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 42 (1950)

Heft: 11

Artikel: Bilanz des Gewerkschaftskongress

Autor: Bernasconi, Giacomo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353464

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: "BILDUNGSARBEIT" UND "GESETZ UND RECHT"

NR. 11 · NOVEMBER 1950



42. JAHRGANG

Bilanz des Gewerkschaftskongresses

Der Traktandenliste — die neben den administrativen Routinegeschäften nur drei Gegenstände aufwies, zu denen besondere Referate erstattet wurden — war nicht ohne weiteres anzusehen, dass der ordentliche Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der 31. seit der Gründung der Organisation im Jahre 1880, eine Arbeitstagung erster Ordnung sein würde. Dazu machte ihn indessen, neben den drei besonders aufgeführten Problemen, die sehr eingehende Behandlung des 270 Seiten starken Tätigkeitsberichtes für die Jahre 1947—1949, bei der vor allem die Wirtschafts- und Sozialpolitik unseres Landes einen grossen Raum einnahm, so dass schliesslich nicht weniger als acht Beschlüsse und Resolutionen zu fassen waren. Der Kongress tagte denn auch von Samstag, den 28. Oktober, 9 Uhr vormittags, bis Montag, den 30. Oktober, gegen 1 Uhr mittags und kam insgesamt auf gegen 18 Verhandlungsstunden. Dabei darf den über 500 Delegierten und Gästen das Zeugnis restloser Disziplin ausgestellt werden. Das Interesse an allen zur Behandlung kommenden Angelegenheiten war ein sehr lebendiges, und der Saal wies trotz den langen Sitzungen und den zahlreichen Referaten nie nennenswerte Lücken auf. Diese erfreuliche Disziplin hat besonders den schweizerischen und ausländischen Gästen einen starken Eindruck gemacht, und einige von ihnen haben mit ihren Komplimenten an den Kongress nicht zurückgehalten.

In seiner Eröffnungsrede erinnerte der Kongresspräsident, Nationalrat Robert Bratschi, daran, dass vor genau zwanzig Jahren, ebenfalls in Luzern, das Jubiläum des 50jährigen Bestehens des Gewerkschaftsbundes gefeiert wurde und dass bei dieser Gelegenheit erstmals ein Mitglied der Landesregierung, Bundesrat Edmund heit erstmals ein Mitglied der Landesregierung, Bundesrat Edmund Schulthess, am Kongress teilgenommen hat. «Heute wäre fast wieder Anlass zu einer Jubiläumsfeier», führte der Vorsitzende aus,

«hat doch der Gewerkschaftsbund das siebente Jahrzehnt seines Bestehens zurückgelegt. Mit der uns Schweizern angeborenen Nüchternheit wollen wir dieses Jubiläum aber einzig durch angestrengte Kongressarbeit feiern.» — Diesmal fand unter den schweizerischen Gästen die Vertretung des Schweizerischen Bauernverbandes in den Herren Prof. Dr. O. Howald und Nationalrat R. Reichling besondere Beachtung, weil diese wichtige Wirtschaftsorganisation ebenfalls zum erstenmal auf dem Gewerkschaftskongress vertreten war. Ihr Sprecher brachte zum Ausdruck, dass die Organisationen der Bauern und der Arbeiter weitgehend gleiche Aufgaben hätten und eine weite Strecke Weges gemeinsam marschieren könnten. Unter den ausländischen Gästen wurden der Belgier Paul Finet, zugleich Präsident des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften, und Dr. Hans Böckler, Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes der Bundesrepublik Deutschland, besonders herzlich begrüsst. Im letzteren sahen die Delegierten mit Recht die Verkörperung der nach der nazistischen Unterdrückung verwirklichten Gewerkschaftseinheit in Westdeutschland. Herzliche Sympathie erfuhren auch die Kollegen Johann Böhm und Anton Proksch, Präsident und Generalsekretär des Oesterreichischen Gewerkschaftsbundes, die in den dem Kongress vorausgegangenen Wochen einen überaus schweren Kampf gegen den Versuch, Oesterreich in eine Volksdemokratie zu verwandeln, erfolgreich bestanden haben. Einen auf unseren Tagungen ungewohnten, aber in seinem tiefen Ernst sympathischen Ton vernahmen die Delegierten, als der Vertreter des Britischen Gewerkschaftsbundes, Charles J. Geddes, seine Begrüssungsansprache mit den Worten schloss: «Gott segne eure Arbeit!»

In verschiedenen Zeitungskommentaren zum Kongress ist darauf hingewiesen worden, dass auf den schweizerischen Gewerkschaftskongressen, im Unterschied zu vielen anderen Ländern, die Spitzenorganisationen von Industrie, Gewerbe und Handel durch Abwesenheit glänzen und offenbar nicht zu den Eingeladenen gehören. Leider ist es so, dass wohl die einzelnen Berufsorganisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein gewisses Mass vertrauensvoller Zusammenarbeit erreicht haben, dass dagegen die Spitzenorganisationen sich nur etwa in eidgenössischen Kommissionen und dann meist als Gegner treffen. Für die Spitzenverbände der Arbeitgeber ist der Arbeiter immer noch nichts mehr als ein Kostenfaktor, und die nicht zu leugnende Tatsache, dass die organisierte Arbeiterschaft zur zuverlässigsten Stütze des demokratischen Staates geworden ist, wird standhaft ignoriert. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat oftmals bewiesen, dass er für jede Zusammenarbeit im Interesse von Volk und Staat zu haben wäre. Wenn dieses Bedürfnis auch auf der anderen Seite einmal vorhanden sein wird und zu einer organischen Zusammenarbeit geführt hat, werden auch die

Spitzenorganisationen der Arbeitgeber auf unseren Kongressen willkommene Gäste sein.

Der Nachmittag des ersten Kongresstages war der Stellungnahme zur Finanzordnung des Bundes für die Jahre 1951 bis 1954 gewidmet, über die das Schweizervolk am 3. Dezember 1950 zu entscheiden hat. Der Referent des Bundeskomitees, Nationalrat Robert Bratschi, liess die bewegte Vorgeschichte der heutigen Vorlage, die mit Recht ein Leidensweg genannt worden ist, noch einmal Revue passieren. Dann legte er überzeugend dar, dass beim heutigen Finanzbedarf des Bundes ohne Konsumsteuern nicht mehr auszukommen sei, dass die Uebergangsordnung aber eine auch für den Gewerkschafter annehmbare Kombination solcher Konsumsteuern mit direkten Steuern auf Einkommen und Vermögen darstelle. Besonderen Nachdruck legte er auf die in der Vorlage enthaltenen Milderungen der Warenumsatzsteuer und der Wehrsteuer für die unteren Einkommensklassen sowie auf die Erfüllung einer der wichtigsten gewerkschaftlichen Forderungen durch die Bereitstellung von 400 Millionen für allfällig notwendige Krisenbekämpfung. Eindringlich warnte der Redner sodann vor der Meinung, die Annahme der Vorlage sei gesichert, weil sich bisher nur wenige offene Gegner gemeldet haben. Die versteckten Gegner mit ihrer verantwortungslosen Demagogie sind gefährlicher, und das Schicksal der Vorlage liegt wiederum in den Händen der Arbeiterschaft. Der Gewerkschaftsbund hat am 4. Juni eine untaugliche und ungerechte Vorlage bachab geschickt, er muss der Uebergangsordnung am 3. Dezember zum Sieg verhelfen.

In der Diskussion galt die Kritik vor allem der Warenumsatzsteuer und den steuerfreien Einkommensgrenzen bei der direkten Bundessteuer, wobei natürlich auch auf die in der letzten Zeit erneut in Erscheinung tretenden Preiserhöhungen auf vielen Gebieten verwiesen wurde. Darauf antwortete ein Delegierter treffend, dass die Verantwortung für diese Preishausse vor allem diejenigen treffe, die einen neuen Krieg vom Zaune gerissen haben. Der Kon-

gress unterstrich diese Feststellung mit lautem Beifall.

Die Resolution, mit der die Unterstützung der Vorlage vom 3. Dezember beschlossen und die Leitung des Gewerkschaftsbundes beauftragt wurde, alle notwendigen Massnahmen für eine wirksame Führung des Abstimmungskampfes zu treffen, wurde mit 336 Ja gegen nur 15 Nein angenommen. Der Entscheid ist also mit aller wünschbaren Deutlichkeit gefallen. Eine so eindeutige Niederlage hatten sich die ausnahmslos aus den Reihen der PdA stammenden Gegner wohl kaum träumen lassen. Sie wurden davon buchstäblich vor den Kopf geschlagen und haben sich davon während des ganzen Kongresses nicht mehr erholen können.

Bei der dann in Angriff genommenen Behandlung des Tätigkeitsberichtes begründete der volkswirtschaftliche Mitarbeiter des Gewerkschaftsbundes, Dr. Edmund Wyss, die vom Bundeskomitee vorgelegte Resolution zum Problem von Preis und Lohn. Er unterstrich noch einmal die im ganzen befriedigenden Erfahrungen mit dem Stabilisierungsabkommen und übte scharfe Kritik am überstürzten Abbau der Preiskontrolle. In der vom Kongress einstimmig, mit nur wenigen Enthaltungen, angenommenen Resolution wird die Verantwortung für die neuen Preissteigerungen abgelehnt und festgestellt, dass die Arbeiterschaft sich mit der bereits erreichten Reallohnsteigerung nicht zufrieden geben kann, sondern darüber hinaus ihren Anteil an der in den letzten Jahren stark gestiegenen Produktivität der schweizerischen Wirtschaft fordern muss.

Am Sonntag orientierte Nationalrat Arthur Steiner über die in Beratung stehenden Gesetzesentwürfe betreffend die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung. Beide Entwürfe bedeuten einen gewissen Fortschritt gegenüber der bisherigen Regelung. wenn sie auch nicht alle Erwartungen der Arbeiterschaft erfüllen können. In bezug auf den in der Arbeitslosenversicherung versicherbaren Tagesverdienst und die Taggeldberechnung hat die nationalrätliche Kommmission bereits Verbesserungen gegenüber dem Entwurf der Expertenkommission angebracht. Besonders zu begrüssen sind aber die Verlängerung der Bezugsdauer von bisher 90 auf 120 oder 150 Tage, die an die Stelle der bisherigen Krisenhilfe tritt, und die Beseitigung der Teilarbeitslosenberechnung bei den Taggeldern. Unbefriedigend ist die ungeschmälerte Aufrechterhaltung der Bauarbeiterkarenzen und deren Verankerung im Gesetz, womit eine weitere Milderung stark erschwert wird. In seinem Kommentar zu dieser Kritik macht der Redaktor der «Schweizerischen Arbeitgeberzeitung» die schnoddrige Bemerkung, die Bauarbeiter seien nicht nur gegen Arbeitslosigkeit, sondern auch gegen den Regen versichert. Es wäre ihm zu gönnen, dass er eine Zeitlang mit den Taggeldern leben müsste, die ein Bauarbeiter in der Zeit der Arbeitslosigkeit erhält. Gewisse Meinungsverschiedenheiten bestehen noch in bezug auf den Arbeitgeberbeitrag an die Arbeitslosenversicherung. Es ist klar, dass ein solcher unter keinen Umständen zu einer Begünstigung der paritätischen und öffentlichen Arbeitslosenversicherungskassen gegenüber den Gewerkschaftskassen führen darf. Für heute dürfte die Einführung eines Arbeitgeberbeitrages unmöglich sein, und es hat deshalb keinen grossen Sinn, die Diskussion darüber weiterzuführen. — Den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung bezeichnet der Referent als das Minimum dessen, was für eine erfolgreiche Lenkung des Arbeitsmarktes notwendig sei. In der Resolution zu den beiden Gesetzesentwürfen werden noch einige Verbesserungswünsche geltend gemacht, vor allem aber auch Sofortmassnahmen bei der Arbeitslosenversicherung in bezug auf die ungenügenden Taggelder und die Teilarbeitslosenberechnung gefordert.

Das Wort vom «Leidensweg» könnte mit Fug und Recht auch auf die Bestrebungen zur Einführung eines Bundesgesetzes über die Arbeit im Handel, in den Gewerben und verwandten Berufen angewendet werden, das mittlerweile, insbesondere durch den Versuch, die bisherigen Vorschriften über die Arbeit in den Fabriken in dieses Gesetz einzubauen, zu einem allgemeinen Arbeiterschutzgesetz geworden ist. Ueber diesen Gegenstand rapportierte Jean Möri, Sekretär des Gewerkschaftsbundes, in sehr eingehender Art und Weise. Seine Ausführungen wurden ergänzt durch ein Referat von Dr. Edmund Wyss zum Problem der weiteren Arbeitszeitverkürzung. In bezug auf das allgemeine Arbeiterschutzgesetz begrüsst der Kongress vor allem die gesetzliche Verankerung der bezahlten Ferien, den Schutz gegen ungerechtfertigte Entlassung und die Garantie des Koalitionsrechtes und die Förderung der Unfallverhütung. Dagegen war er der Auffassung, dass die Vorschriften über den Schutz der Jugendlichen noch verbessert und den Anforderungen der internationalen Uebereinkommen angepasst werden müssen, dass die Personalfonds paritätisch verwaltet werden sollten und dass die Leistungen der Unfallversicherung nicht unter das im KUVG Gebotene sinken dürfen. In bezug auf die Arbeitszeitverkürzung brachte der Kongress zum Ausdruck, dass die Entwicklung der Technik und der Rationalisierung unbedingt berücksichtigt werden und dass der Gewerkschaftsbund das auf diesem Gebiet mögliche weiter propagieren solle. Dabei gab man sich sehr wohl darüber Rechenschaft, dass die Schweiz als kleines, exportorientiertes Land nicht allein vorausprellen könne. Die Vertreter des Gewerkschaftsbundes in den internationalen Organisationen werden deshalb die Aufgabe haben, die Forderung vor allem dort zur Diskussion zu stellen und ihre Realisierung auf internationalem Boden zu fördern.

Am Sonntagnachmittag nahm der Kongress das Referat von Nationalrat Hermann Leuenberger zu den aktuellen Verkehrsfragen und zur Autotransportordnung entgegen. An Hand eines sehr eindrucksvollen Zahlenmaterials bewies der Referent, dass die Strassenverkehrsgesetzgebung unseres Landes seit langem revisionsbedürftig ist. Von dringender Notwendigkeit sind aber vor allem auch verfassungsrechtliche Grundlagen für eine gesetzliche Regelung der Zusammenarbeit zwischen Schiene und Strasse. Die Autotransportordnung, über die das Schweizervolk infolge des nur mit Ach und Krach zustande gekommenen Referendums im Februar 1951 zu entscheiden haben wird, soll den bisherigen Versuch, der sich infolge der Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse nur ungenügend auswirken konnte, für fünf weitere Jahre verlängern. Wenn die Vorlage verworfen würde, so wären die ersten Leidtragenden

die im gewerblichen Strassenverkehr beschäftigten Arbeitnehmer, die heute im Genuss eines vorbildlichen Gesamtarbeitsvertrages (GAVATO) stehen, der mit der ATO unbedingt dahinfallen würde. Bei der ATO geht es darum um die Ordnung im gewerbsmässigen Motorfahrzeugverkehr, um die Sicherheit auf der Strasse, um die Zusammenarbeit zwischen privater und öffentlicher Wirtschaft und um die Existenzgrundlagen für eine breite Schicht unserer Arbeiterschaft. Die Ausführungen des Referenten wurden vom Vertreter des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes, Nationalrat Paul Perrin, nachdrücklich unterstrichen, und der Kongress erhob die vorgelegte Resolution einstimmig zum Beschluss.

Bei der Behandlung des Tätigkeitsberichtes befasste sich der Kongress auch noch mit der im Gange befindlichen Revision der AHV, die der wohl beste Kenner der Materie, Nationalrat Robert Bratschi, erläuterte. Der Kongress hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass bereits drei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses umfassendsten Werkes unserer Sozialversicherung namhafte Verbesserungen für die Uebergangsgeneration möglich sind und durchgeführt werden. Gleichzeitig wandte sich der Kongress in der einstimmig angenommenen Resolution aber auch kategorisch gegen jeden Versuch, die finanzielle Lage der AHV durch die Herabsetzung der Beiträge der Selbständigerwerbenden (Motion Gysler) oder die Abzweigung von Mitteln zu andern Zwecken zu schwächen und dadurch die Erfüllung der dem Versicherungswerk gestellten Aufgaben und den notwendigen weiteren Ausbau der AHV zu erschweren.

Der bewegteste Abschnitt des Kongresses war der Montagmorgen, an dem die Probleme der Internationalen Gewerkschaftsbewegung behandelt wurden, wobei der Kongress sich über den Beitritt zum neugeschaffenen Internationalen Bund freier Gewerkschaften (IBFG) zu entscheiden hatte. Das Referat hierzu wurde vom Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Giacomo Bernasconi, erstattet, der noch einmal die Erfahrungen mit dem nach dem Krieg geschaffenen Weltgewerkschaftsbund darlegte und die einjährige Tätigkeit des IBFG zeichnete. Der von der Opposition unternommene Versuch, diese neue Organisation als amerikahörig hinzustellen, misslang vollständig. Die Gegner des Anschlusses vermochten 22 ganze Stimmen aufzubringen, während 325 Delegierte der vom Bundeskomitee vorgelegten Resolution zustimmten, wodurch der Austritt aus dem kommunistischen Weltgewerkschaftsbund bestätigt und der sofortige Beitritt zum IBFG beschlossen wurde. Nun nimmt der Schweizerische Gewerkschaftsbund wieder seinen traditionellen Platz in der freien Gewerkschaftsinternationale ein, die den Delegierten durch das bisherige Wirken Vertrauen eingeflösst hat.

Damit konnte wohl eine der wichtigsten und eindrücklichsten Tagungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes abgeschlossen werden. Mit Recht stellte der Präsident des Gewerkschaftsbundes, Nationalrat Robert Bratschi, in seinem Schlusswort fest, der Kongress habe ein Bild der restlosen Geschlossenheit gegeben, das seinen Eindruck auch nach aussen nicht verfehlen könne. Geschlossenheit und Verantwortungsbewusstsein waren die Hauptmerkmale dieses Kongresses. Die Gewerkschaften haben erneut bewiesen, dass sie bereit sind, Verantwortlichkeiten zu übernehmen und enge Eigeninteressen hinter die Interessen von Volk und Heimat zurückzustellen. Das ist auch von bürgerlichen Journalisten, die dem Kongress beiwohnten, nachdrücklich unterstrichen worden. Die schweizerischen Gewerkschaften stellen eine Kraft dar, mit der in unserem Lande gerechnet werden muss und ohne deren Mitwirkung wichtige Probleme nicht mehr zu lösen sind. Aber ebenso deutlich hat der Kongress bewiesen, dass unbedingter Verlass auf die Gewerkschaften ist, wenn die Interessen von Land und Volk auf dem Spiele stehen. Alle Ordnungskräfte unseres Landes mögen sie sich dessen bewusst werden oder nicht und unbeschadet ihres politischen Standortes - sind am Bestehen einer starken schweizerischen Gewerkschaftsbewegung interessiert. Nichts wirkt deshalb lächerlicher als die kleinliche Polemik der «Ostschweiz» mit ihrer gouvernantenhaften Apostrophierung bürgerlicher Journalisten, die die Bedeutung des Gewerkschaftskongresses richtig erkannt und diese Erkenntnis auch an ihre Leser weitergegeben haben. Neben den 400 000 in den Verbänden des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zusammengeschlossenen Arbeitern, Angestellten und Beamten sind die konfessionellen und politischen Minderheitsverbände zu sektiererischer Bedeutungslosigkeit verurteilt. Sie leben weitgehend im Schatten der freien Gewerkschaften, von ihrer Tätigkeit und ihren Erfolgen. Auch in dieser Beziehung gilt deshalb für den Schweizerischen Gewerkschaftsbund die Devise, die Nationalrat Robert Bratschi dem Kongress im Schlusswort mit auf den Weg gab: «Stark sein und stärker werden!» Der 31. Kongress hat ohne Zweifel zur weiteren Stärkung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung beigetragen. Von ihm werden nachhaltige Wirkungen auf die Arbeit der drei nächsten Jahre ausgehen.

Giacomo Bernasconi.